



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG
ABTEILUNG 5 - UMWELT

**Erläuterung zum NATURA 2000-Managementplan für das
FFH-Gebiet 8020-341 „Ablach, Baggerseen und Waltere Moor“**

- Endfassung -



Für alle Gebiete des europäischen Schutzgebietsnetzes NATURA 2000 werden in Baden-Württemberg **Managementpläne (MaP)** erstellt. Diese bilden die Grundlage für die dauerhafte Erhaltung der in den Gebieten vorkommenden und nach der europäischen Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie) bzw. nach der Vogelschutzrichtlinie geschützten Lebensraumtypen und Arten.

Inhalte des NATURA 2000- Managementplans

Text:

Beschreibung der Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie sowie allgemeine Informationen zu den NATURA 2000-Gebieten. Aufführung der Erhaltungsziele und Entwicklungsziele sowie Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Karten:

Übersichtskarte Schutzgebiete (Karte 1):

Die Karte gibt einen Überblick über das NATURA 2000-Gebiet mit Darstellung der Grenzen des FFH-Gebiets und weiterer Schutzgebietskategorien (hier Naturschutzgebiete und gesetzlich geschützte Biotope)

Bestands- und Zielekarte der Lebensraumtypen und Arten (Karte 2 Teilkarten 1 bis 3):

In diesen Karten sind die Kartierungsergebnisse dargestellt mit Abgrenzung der Vorkommen von FFH-Lebensraumtypen und Lebensstätten von FFH-Arten. Die Erfassung und Bewertung erfolgte nach landeseinheitlichen Vorgaben. Weiterhin enthalten sie Informationen zu Erhaltungs- und Entwicklungszielen. Die Erhaltungsziele (die auch Wiederherstellungsziele sein können) ergeben sich aus der FFH-Richtlinie, welche besagt, dass die Lebensraumtypen und Vorkommen der Arten in ihrem derzeitigen Zustand zu bewahren bzw. wiederherzustellen sind, sofern sich im Vergleich zur Gebietsmeldung Flächen oder Vorkommen verschlechtert haben. Während eine Verpflichtung zur Einhaltung der Erhaltungsziele besteht, sind die Entwicklungsziele als Vorschläge für eine freiwillige Verbesserung zu verstehen.

Maßnahmenkarte mit Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen der Lebensraumtypen und Arten (Karte 3 Teilkarten 1 bis 3):

Die Karten beinhalten die Darstellung von Maßnahmen, welche geeignet sind, um die Erhaltungs- und Entwicklungsziele zu erreichen. Die Maßnahmen sind - wie die Ziele - unterteilt in Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen. Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die empfohlen werden, um die kartierten Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Qualität und Quantität zu erhalten („Verschlechterungsverbot“ gemäß FFH-Richtlinie bzw. Bundesnaturschutzgesetz) bzw. wiederherzustellen, sofern im Vergleich zur Gebietsmeldung Verschlechterungen eingetreten sind.

Entwicklungsmaßnahmen sind geeignet, um den Bestand zu verbessern.

Der NATURA 2000-Managementplan liefert folgende Ergebnisse:

- Darstellung der Kartierergebnisse: Vorkommen und Bewertung des Erhaltungszustands von Lebensraumtypen und Lebensstätten der Arten der FFH-Richtlinie Anhang I und II
- Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungsziele für die erfassten Lebensraumtypen und Arten
- Darstellung der Empfehlungen für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die erfassten Lebensraumtypen und Arten

Der NATURA 2000-Managementplan ist Grundlage für:

- die Durchführung von Erhaltungs-/ Wiederherstellungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Letztere können beispielsweise auch als Ausgleichs-, Ersatz- oder Ökokonto-Maßnahmen umgesetzt werden
- den effizienten Einsatz von Fördermitteln (FAKT B5, LPR)
- das Erkennen von Verschlechterungen („Verschlechterungsverbot“ nach § 33 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz)
- die Vorprüfung der Verträglichkeit bei neuen Vorhaben in den NATURA 2000-Gebieten
- die Berichtspflicht an die EU

Begriffserklärungen:

NATURA 2000: Europäisches Schutzgebietsnetz, bestehend aus FFH-Gebieten

FFH: Fauna-Flora-Habitat (Fauna = Tierwelt, Flora = Pflanzenwelt, Habitat = Lebensraum)

FFH-Richtlinie: Naturschutzrichtlinie der Europäischen Gemeinschaft, welche für die Mitgliedsstaaten eine verbindliche Handlungsvorschrift darstellt.

MaP: Managementplan; behördenverbindlicher Fachplan; enthält eine Ziel- und Maßnahmenplanung, die geeignet ist, die vorhandenen Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie langfristig zu erhalten.

LRT: FFH-Lebensraumtyp; Biotoptyp, der nach Anhang I der FFH-Richtlinie geschützt werden muss.

Lebensstätte: zeitweise oder ganzjährig genutzter Lebensraum einer Art der FFH-Richtlinie; umfasst Lebensbereiche der Art (z.B. Wuchsort, Fortpflanzungsstätte, Orte der Nahrungssuche und/ oder der Rast/ Ruhe).

Bewertung des Erhaltungszustands: A = hervorragend; B = gut; C = durchschnittlich oder beschränkt